Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 942
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 14. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2020)

zum Thema:

## Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Entwicklung der Verkehrsströme auf der A100 in Charlottenburg, Teil 36

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25942**
**vom 14. Dezember 2020**
**über Mehr Verkehr in die Wohnstraßen Westends durch die Grüne Verkehrssenatorin – Entwicklung der Verkehrsströme auf der A 100 in Charlottenburg, Teil 36**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Äußerung zu verstehen, dass die Mobilitätswende bereits in das Projekt eingeplant ist und sich der Verkehrsfluss erst durch einen Rückgang des Verkehrs deutlich entspannen wird?

Antwort zu 1:

Das Autobahndreieck (AD) Funkturm ist im Bereich der A 100 heute nicht ausreichend leistungsfähig und wird es bei gleichbleibenden bzw. den prognostizierten höheren Verkehrsmengen auch nach dem Umbau nicht sein (regelmäßiger Stau in den Spitzenverkehrszeiten). Um die Leistungsfähigkeit herzustellen, wäre eine Erweiterung um zusätzliche Fahrstreifen erforderlich. Dieser Ausbau ist nicht vorgesehen, da nach einer überschlägigen Annahme anhand von Regelwerten das AD Funkturm im Bereich der A 100 aufgrund reduzierter Verkehrsmengen künftig ausreichend leistungsfähig sein wird.

Frage 2:

Inwieweit ist bei der Verkehrsplanung des AD Funkturms und des Neubaus der Rudolf-Wissell-Brücke auch die generelle Zunahme der Bevölkerung in Berlin berücksichtigt?

Antwort zu 2:

In die Verkehrsmodelle des Landes Berlin und damit auch in die Verkehrsprognosen am AD Funkturm fließen zahlreiche verkehrsbestimmende Faktoren ein, die regelmäßig fortgeschrieben werden. Ein wesentlicher Faktor ist die Statistik und Prognose der Bevölkerungsentwicklung.

Frage 3:

Inwieweit wurde die zusätzliche Bevölkerung der neuen geplanten Wohnquartiere am Kurt-Schumacher-Platz in die Berechnung der Verkehrsströme einbezogen?

Antwort zu 3:

Die Bevölkerungsentwicklungsdaten werden soweit wie möglich auch ortsbezogen, z. B. über bekannte Potenzialgebiete, berücksichtigt. Die Daten können allerdings erst dann genau zugeschnitten auf ein neues Wohngebiet berücksichtigt werden, wenn zumindest belastbare Planungen vorliegen, aus denen die Einwohnerzahlen, deren Struktur, die Verkehrsinfrastruktur und die Quell- und Zielverkehre abgeleitet werden können.

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat die künftigen Verkehrsflüsse der Beuth-Hochschule, der geplanten Urban Tech Republic und der anderen Einrichtungen am Standort Flughafen Tegel im Vergleich zur Nutzung des Standorts als Flughafen?

Antwort zu 4:

Da für die Nachnutzung des Flughafens Tegel noch keine belastbaren Zahlen zu den Nutzergruppen vorliegen, können derzeit nur qualitative Einschätzungen vorgenommen werden. Da sich die Nutzungsstruktur wesentlich ändert, werden sich auch die Verkehrsverhältnisse ändern. Zum Beispiel sind am Flughafen die Spitzenzeiten morgens und abends weniger stark ausgeprägt, als dies bei einer Nutzung durch Gewerbe und Wohnen der Fall ist. Bezüglich der Verkehrsmengen ist bei einem Ansatz von ca. 75.000 Fluggästen pro Tag davon auszugehen, dass diese Zahlen mit der Nachnutzung auf absehbare Zeit nicht erreicht werden.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz